

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.03.2015

zu Ltg.-**590/A-4/94-2015**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. März 2015

B. Sobotka-F-20/138-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek betreffend Umsetzung des Bundes- bzw. Landes-Zielsteuerungsvertrages, eingebracht am 13. Februar 2015, Ltg.-590/A-4/94-2015, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Die Monitoringformulare zur Zielsteuerung-Gesundheit wurden zeitgerecht von den Zielsteuerungskoordinatoren des Landes und der Sozialversicherung mit den beiden Kurien der Landes-Zielsteuerungskommission abgestimmt und am 15. März sowie am 15. September 2014 an den Bund übermittelt.

zu Frage 2:

Entsprechend dem von der Landes-Zielsteuerungskommission am 10. November 2014 per Umlaufbeschluss beschlossenen L-ZK Monitoringbericht ergibt sich folgendes Bild für das Monitoring der Steuerungsbereiche:

Bei 8 Maßnahmen konnten die Ziele bereits erreicht werden, bei 11 Maßnahmen erscheint die Zielerreichung im Plan und realisierbar, bei 2 Maßnahmen ist aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Datengrundlagen bzw. widersprüchlichen Zielsetzungen eine Aussage derzeit nicht möglich.

zu Frage 3:

Der Artikel 21 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit regelt die Erstellung der Jahresarbeitsprogramme. Demnach sind die in den Zielsteuerungsverträgen in den Steuerungsbereichen „Ergebnisorientierung“, „Versorgungsstrukturen“, „Versorgungsprozesse“ und in der Finanzzielsteuerung getroffenen Festlegungen und Maßnahmen im Hinblick auf ihre termingerechte Umsetzung zu operationalisieren.

Auf Basis der Art. 6 bis 8 des NÖ Landes-Zielsteuerungsvertrages wurde für Niederösterreich ein Landes-Jahresarbeitsprogramm 2014 (Beschlussfassung in der L-ZK am 26.06.2014) und Landes-Jahresarbeitsprogramm 2015 (Beschlussfassung in der L-ZK am 12.12.2014) erstellt.

zu Frage 4:

Die geplante Ausgabendämpfung für das Land NÖ wird in den Jahren 2012 – 2014 erreicht.

Jahr	2012	2013	2014
Ausgabenobergrenze	1.653,18	1.705,16	1.753,74
Unterschreitung	-40,02	-57,03	-38,54

Quelle: 2. Monitoringbericht BMG

Für die Laufzeit der Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit ist die Einhaltung der Ausgabenobergrenze aus heutiger Sicht realisierbar.

zu Frage 5:

NÖ erhält keine Mittel aus dem Bund für den Gesundheitsförderungsfonds.

zu Frage 6:

Zu diesen beiden Projekten gab es keinen Umlaufbeschluss in der NÖ Gesundheitsplattform. Die beiden Projekte befinden sich als Maßnahme im NÖ Landes-Zielsteuerungsvertrag und werden fortgeführt.

zu Frage 7:

Die Erstellung des RSG NÖ ist insbesondere auch von auf Bundesebene zu erarbeitenden Rahmenvorgaben (einschließlich Maßnahmen aus dem B-ZV) abhängig. Angesichts des Umstandes, dass diese Grundlagen noch nicht ausreichend vorliegen, wird von einer Neuerstellung des RSG NÖ zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Somit können die sich derzeit ändernden Rahmenbedingungen in der Aktualisierung des RSG NÖ berücksichtigt werden.

zu Frage 8:

Die Ergebnisse zu den Patientenstromanalysen auf Bundesebene liegen noch nicht vor und können somit nicht in Bezug auf die Landesebene dargestellt werden.

zu Frage 9:

Das A-IQI System, welches ursprünglich in Niederösterreich entwickelt und 2013 auf ganz Österreich ausgerollt wurde, umfasst mittlerweile 191 Qualitätsindikatoren. Dieses System beinhaltet ebenso ein Maßnahmenmonitoring basierend auf den durchgeführten Peer Review Verfahren. Diese werden regelmäßig in den NÖ Landeskliniken durchgeführt. Die A-IQI Ergebnisse auf Bundes-Ebene sind auf der Homepage des BMG downloadbar.

http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitssystem_Qualitaetssicherung/Ergebnis_qualitaetsmessung/

Im extramuralen Bereich existiert derzeit kein vergleichbares Messverfahren, insbesondere aufgrund der Nichtverfügbarkeit der erforderlichen strukturierten Datengrundlagen. Das A-IQI System allein ist nicht dafür geeignet, eine umfassende Versorgungsstruktur darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.